



GRAUSAM. UNMENSCHLICH.
ENTWÜRDIGT UNS ALLE.
STOPPT FOLTER UND MISSHANDLUNG
IM „KRIEG GEGEN DEN TERROR“!



Ein irakischer Mann tröstet seinen vierjährigen Sohn im Gefangenlager in An-Najaf, Südirak, März 2004.

© AP Photo / Jean-Marc Boujou

FOLTER UND MISSHANDLUNG SIND UNMORALISCH, UNGESETZLICH, UND SIE SIND IMMER DER FALSCHER WEG

Was ist Folter? Was ist Misshandlung? Was ist der Unterschied?

*„Niemand darf der Folter oder
grausamer, unmenschlicher oder
erniedrigender Behandlung
oder Strafe unterworfen werden.“*

Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte

Der zentrale Aspekt der Definition von Folter in der UN-Konvention gegen Folter ist die vorsätzliche Zufügung starker körperlicher oder geistig-seelischer Schmerzen, um ein Geständnis oder eine Aussage zu erpressen, um einzuschüchtern oder zu bestrafen. Bisweilen ist umstritten, ob ein bestimmter Übergriff Folter darstellt oder eine andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (Misshandlung). Doch im geltenden Völkerrecht, auch im Kriegsrecht, sind grundsätzlich alle Formen von Folter und Misshandlung verboten.

Aber es geht um mehr als nur eine rechtliche Frage. Das uneingeschränkte Verbot von Folter und Misshandlung fußt auf dem weltweiten ethischen Konsens, dass solche Methoden verabscheuungswürdig und unmoralisch sind.

FOLTER IST TERROR

Die Fotos der Erniedrigung und Terrorisierung wehrloser irakischer Gefangener durch US-amerikanische Soldaten im Gefängnis Abu Ghraib bei Bagdad schockierten 2004 die ganze Welt. Doch die dokumentierten Übergriffe waren keineswegs „Ausreißer“. Bereits vor der Veröffentlichung dieser Bilder hatte es aus Haftzentren in Afghanistan, im Irak und in Guantánamo Bay zahlreiche Anschuldigungen wegen Folter und Misshandlung gegeben.

Die internationale Ächtung der Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung wurde im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terror“ in vielen Staaten der Welt in Frage gestellt. Wieder müssen Gefangene unsägliches Leid durch brutale und abscheuliche Methoden erleiden, denen die internationale Gemeinschaft eigentlich schon lange abgeschworen hat. Bereits vor vielen Jahren hatte sich in der Diskussion um Folter und Misshandlung die Position durchgesetzt, dass diese Methoden niemals der richtige Weg sein können. Das war keine Minderheitenmeinung oder „liberale“ Position – weltweit waren sich die Regierungen einig und schrieben auch ins Völkerrecht, dass es absolut keine Rechtfertigung für die Anwendung von Folter oder Misshandlung gibt, auch nicht im Krieg oder bei einem nationalen Notstand.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte sich ein internationaler Konsens herauskristallisiert, der schließlich zum uneingeschränkten Verbot von Folter und Misshandlung führte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantiert allen Menschen die Freiheit von Folter und Misshandlung. Auch in der Genfer Konvention und den nachfolgenden Protokollen, die das Verhalten in bewaffneten Konflikten regeln, sind Folter und Misshandlung von Kriegsgefangenen und anderen nicht an den Kampfhandlungen beteiligten Personen ausdrücklich verboten.

Dieser Konsens ist jetzt in Gefahr. Unterstützt von in- und ausländischen Wissenschaftlern, Journalisten und Intellektuellen haben Mitglieder der US-Regierung Argumente für eine Lockerung des Verbots der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ins Feld geführt. Da wird erklärt, nach den Anschlägen vom 11. September 2001, die amnesty international, wie viele andere Organisationen auch, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt hat, habe sich die Welt grundsätzlich geändert. Angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus fühle man sich nicht mehr an die früher vereinbarten Regeln gebunden. Auch wird versucht, eine Unterscheidung zwischen Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu treffen. Folter sei falsch, aber manche Formen von Misshandlung könnten durchaus gebilligt werden. Wer diese Meinung vertritt, kann sich weiter gegen Folter aussprechen, zugleich aber Techniken rechtfertigen, die Formen von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung darstellen. Doch auch die ist im Völkerrecht ohne Einschränkung verboten.

amnesty international verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt gegen Zivilpersonen. Gezielte Angriffe auf Zivilisten sind niemals zu rechtfertigen und verstoßen gegen die grundlegenden Prinzipien der Menschlichkeit.

Die US-Regierung gehört zu den entschiedensten Vertretern der These, dass der früher allgemein anerkannte völkerrechtliche Rahmen heute nicht mehr gelte und den Menschen, die im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ verhaftet werden, der Schutz durch die Genfer Konventionen durchaus verweigert werden könne. In Absprache mit weiteren Staaten haben die US-Streitkräfte Menschen aus anderen Teilen der Welt festgenommen und an geheimen Orten inhaftiert, sie ohne rechtliche Grundlage in ein anderes Land verbracht und dort gefoltert und misshandelt. Hochrangige Vertreter der US-Regierung haben grünes Licht gegeben für den Einsatz von grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Vernehmungstechniken, die der Folter gleichkommen.

Der in Saudi-Arabien geborene Staatsbürger des Tschad Mohammed C. war bei seiner Festnahme im Oktober 2001 im pakistanischen Karatschi erst 14 Jahre alt. Er wurde in ein Gefängnis gebracht und Berichten zufolge an den gefesselten Handgelenken aufgehängt. Nach eigenen Angaben musste er drei Wochen lang zehn bis 16 Stunden täglich in dieser Position zubringen. Außer in den fünf Minuten am Tag, in denen er zu essen bekam, waren ihm auch die Augen verbunden. Ende November 2001 wurde er in eine US-Hafteinrichtung verbracht, wo sein Alptraum fort dauerte. Er gab an, man habe ihn in einen blauen Overall gesteckt, ihm eine Kapuze über den Kopf gestülpt und Fesseln angelegt, er sei geschlagen, mit dem Tod bedroht und immer wieder als „Nigger“ beschimpft worden, ein Wort, das er noch nie gehört hatte. Dann habe man ihn in den US-Luftwaffenstützpunkt Kandahar in Afghanistan gebracht, wo er nach eigenen Angaben verschiedenen Übergriffen ausgesetzt war. Er habe sich nackt ausziehen müs-

sen, man habe ihn mit eiskaltem Wasser übergossen und gedroht, ihm mit einer Schere den Penis abzuschneiden.

Anfang Januar 2002 kam er nach Guantánamo, wo man ihn wieder bis zu acht Stunden lang an den Handgelenken aufhängte, mit Schlägen, Stroboskoplicht, Schlafentzug und extremer Kälte misshandelte und mit rassistischen Beschimpfungen überzog. 2003 habe ihm ein Vernehmungsoffizier mit einer Zigarette Brandwunden am Arm zugefügt. Die Narben sind immer noch zu sehen. Im Mai 2004 kam er ins Camp 5, wo die Haftbedingungen besonders hart sind. Hier musste er bis zu 24 Stunden täglich in Einzelhaft in einer kleinen Betonzelle zubringen. Bis heute wurde der mittlerweile 18-jährige Mohammed noch immer nicht wegen eines Verbrechens unter Anklage gestellt, obwohl er sich schon seit dreieinhalb Jahren im Gewahrsam der US-Armee befindet und seit über einem Jahr im Camp 5.

„Alle gaben an, sie seien schrecklich behandelt worden, insbesondere in Afghanistan und Pakistan ...

In ihren Berichten ging es immer wieder um dasselbe – schwere Schläge, das Aufhängen an den Handgelenken und Schläge, nackt ausziehen, Kapuzen über den Kopf, eisige Kälte, nackt vor weiblichem Wachpersonal antreten, sexuelle Herabsetzung durch männliche und weibliche Wachen/Vernehmer, sexuelle Übergriffe (anale Vergewaltigung), stundenlang in schrecklich unbequemen Positionen verharren. Alle haben bestätigt, dass die Täter Amerikaner waren ... Mehrere von ihnen sprachen auch von Elektroschocks – durch eine Art Tischtennisschläger unter den Armen. Einige hatten es selbst erlebt, viele andere gesehen.“

Notizen eines US-Anwalts nach einem Treffen mit kuwaitischen Gefangenen in Guantánamo Bay

Das Verhalten der USA, des mächtigsten Landes der Welt, beeinflusst auch die Regierungen anderer Staaten, fördert die Verbreitung unannehmbarer Praktiken und stellt eine Ermutigung für diejenigen dar, die routinemäßig foltern. Im Rahmen einer Kampagne von amnesty international, die im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ verübten Folterungen und Misshandlungen zu stoppen, werden die USA aufgefordert, sich entschieden für die von ihr selbst proklamierten Werte der menschlichen Würde einzusetzen. Die US-Regierung hat diese Werte in ihrem „Krieg gegen den Terror“ verraten, und andere Staaten sind ihrem Beispiel nur allzu bereitwillig gefolgt.

Manche Regierungen (wie die von China, Ägypten, Malaysia, Saudi-Arabien, Usbekistan und Jemen) benutzen das Schlagwort vom „Krieg gegen den Terror“ dazu, die Unterdrückung der eigenen Bevölkerung zu verstärken, beziehungsweise zu rechtfertigen. In anderen Ländern (wie Australien, Jordanien, Großbritannien sowie mehreren Ländern in der Golf-Region) wurden drakonische Gesetze und missbräuchliche Praktiken eingeführt oder verschärft.

Einige Regierungen, darunter die deutsche, die türkische und die britische, kümmerten sich nur zögerlich um Fälle, in denen Bürger ihres Landes, beziehungsweise in ihrem Land ansässige Personen, in US-Haft misshandelt wurden. Wieder andere, wie die von Ägypten, Gambia, Kasachstan, Kirgisistan, Marokko, Pakistan und Schweden ließen zu, dass Agenten anderer Länder wie China, Ägypten, Syrien und der USA illegal Menschen vom eigenen Staatsgebiet in ein anderes Land verschleppten.

Die Regierungen der Länder, in denen Folter und Misshandlung weit verbreitet sind (wie Pakistan, Russland, Syrien, Jemen und andere), wurden durch das neue Klima der Toleranz gegenüber solchen Praktiken in ihrem Vorgehen noch bestätigt.

Der Skandal von Abu Ghraib hat hochrangige US-Vertreter dazu veranlasst, die aufgedeckten Übergriffe zu verurteilen – wenn auch mit der Einschränkung, es habe sich um untypisches Verhalten einiger weniger Soldaten gehandelt – und zu bekräftigen, dass die USA Folter entschieden ablehnen (andere Formen von Misshandlung hingegen nicht). Doch auch mehr als ein Jahr nach der Veröffentlichung der Fotos ist es, ungeachtet einer wachsenden Zahl von Hinweisen auf anhaltende Folter- und Misshandlungspraktiken durch US-Militärs, noch in keinem einzigen Fall zu Strafverfolgungsmaßnahmen wegen Folter oder anderer Kriegsverbrechen nach geltendem US-Recht gekommen. Lediglich



Camp X-Ray, Guantánamo Bay, 2002

© AP Photo / Andreas Leighton

gegen eine Handvoll Soldaten niederer Ränge wurde nach dem Militärrecht Anklage wegen Körperverletzung und grausamer Behandlung von Gefangenen erhoben. Höher-rangige Militärs wurden nicht angeklagt.

Jede Regierung ist dazu verpflichtet, ihre Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen vor gewaltsamen Anschlägen zu schützen, dies darf jedoch nicht unter Verletzung der Menschenrechte geschehen. Das Verbot von Folter und Misshandlung gilt uneingeschränkt, unter allen Umständen. Eine Regierung, die zu diesen Praktiken greift, arbeitet mit Taktiken des Terrors. Terroristen wie Folterer nutzen das Mittel der Angst, um ihre Ziele zu erreichen, und stellen damit die Grundlage der Menschenwürde und des menschlichen Anstands in Frage. Deshalb müssen Folter wie Terrorismus vorbehaltlos abgelehnt werden, ohne jede Ausnahme.

Jamal Naseer war im März 2003, als er im afghanischen Gardez im Gewahrsam des US-Militärs starb, gerade 18 Jahre alt. Der junge Soldat war vor seinem Tod zusammen mit sieben weiteren Afghanen festgenommen und 17 Tage lang in Haft gehalten worden. Berichten zufolge wurde er mit verschiedenen Methoden wie Elektroschocks, Schlägen und Eintauchen in Wasser gefoltert. Es gab keine Autopsie zur Ermittlung der Todesursache.

„Ich stecke wie ein Tier in einem Käfig. Niemanden kümmert es, ob ich ein Mensch bin oder nicht.“

Wazir Mohammed, afghanischer Taxifahrer, der nach langer Haft in Bagram und Guantánamo Ende 2003 freigelassen wurde.

Sean Baker, ein US-Aufseher im Gefangenenlager Guantánamo, zog während einer Übung im Januar 2003 freiwillig einen orangefarbenen Overall an und verhielt sich wie ein unkooperativer Häftling. Die Wachen, die nicht wussten, wer er war, schlugen und würgten ihn so lange, dass er eine dauerhafte Gehirnschädigung davontrug.



Belmarsh Gefängnis in Großbritannien, wo Terrorverdächtige grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlung ausgesetzt sind.

© PIA / EMPICS / Fiona Hanson

FOLTER UND MISSHANDLUNG IM „KRIEG GEGEN DEN TERROR“

„Ich habe zwei Wochen lang kein Licht gesehen ... Sie haben mich in ein dunkles Loch gesteckt. Ich war entsetzt, wusste nicht, was ich falsch gemacht, was ich verbochen hatte. Sie ließen mich hungern, legten mir Handschellen an und gaben mir nichts zu essen ... Von den Amerikanern hatte ich so etwas nicht erwartet. Ich war schockiert.“

Jamil El Banna, Jordanier mit Flüchtlingsstatus in Großbritannien über seine Behandlung in Bagram, Afghanistan.

Manche Regierungen verwenden Taktiken des Terrors, um den Willen der Häftlinge zu brechen, die im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ in Afghanistan, China, Irak, Pakistan, Syrien, Usbekistan und anderen Ländern inhaftiert wurden. Gewiss stehen diese Länder vor großen Problemen und Bedrohungen, doch Menschenrechtsverletzungen sind in keinem Fall gerechtfertigt. Die Regierungen sind von einer Kriegsmentalität erfasst, haben dabei aber sowohl das Kriegsrecht (z. B. die Genfer Konventionen) als auch grundlegende Menschenrechte ad acta gelegt. Damit gefährden sie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, das internationale System zum Schutz der Menschenrechte und den Erfolg aller Bemühungen, Folterer zur Verantwortung zu ziehen. Sie gefährden außerdem die Werte, für deren Bewahrung der „Krieg gegen den Terror“ angeblich geführt wird.

Die US-Regierung hat wiederholt beteuert, sie sei dem „unverzichtbaren Anspruch der Menschenwürde“ verpflichtet. Im Februar 2002 erklärte Präsident Bush allerdings, die im Konflikt in Afghanistan Festgenommenen würden nicht als Kriegsgefangene behandelt. Der weltweite „Krieg gegen den Terror“ müsse nach neuen Regeln geführt werden, die es der amerikanischen Regierung erlaubten, die Genfer Konventionen außer Acht zu lassen, vor allem diejenigen Bestimmungen, die den Schutz aller Gefangenen betreffen. Seine Berater hatten dem Präsidenten deutlich gemacht, dass eine solche Entscheidung zukünftige Strafverfolgungsmaßnahmen dagegen US-Militärs wegen „Kriegsverbrechen“ nach US-Recht erschweren werde.

Vertreter der US-Regierung haben zwar ihre Ablehnung der Folter bekundet, verwendeten dabei allerdings eine engere Definition von Folter, offenbar um so zu verhindern, dass US-Bürger nach dem nationalen Gesetz gegen Folter strafrechtlich belangt werden können. Gleichzeitig ließ sich die Regierung darüber informieren, dass es ein breites Spektrum grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Techniken gibt, die nicht als Folter im engeren Sinne zu betrachten seien und deshalb angewandt werden könnten. Eine ganze Reihe solcher Techniken, die als Misshandlung beziehungsweise beim Einsatz über einen längeren Zeitraum auch als Folter bezeichnet werden können, wurde offiziell genehmigt. Dazu gehören zum Beispiel langdauerndes Verharren in

Stresspositionen, Isolierung, sensorische Deprivation, Bedrohung durch Hunde, über den Kopf gestülpte Kapuzen, erzwungene Nacktheit, Aufenthalt in extremer Hitze oder Kälte, Schlafentzug und Drohungen.

Seit dem 11. September 2001 sind Tausende Menschen im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ verhaftet und über längere Zeit ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden – eine Praxis, die Folter und Misshandlung Vorschub leistet. Seit Ende 2001 haben die USA etwa 70 000 Menschen in nicht auf US-Territorium gelegenen Lagern festgesetzt. Mehr als 10 000 Menschen dürften sich noch immer in Gefängnissen und Lagern in den USA, auf Kuba, im Irak und in Afghanistan im Gewahrsam der amerikanischen Militärbehörden befinden. Berichten zufolge werden außerdem weitere Personen an geheim gehaltenen Orten festgehalten.

Von Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt wird im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terror“ aus vielen Ländern berichtet. So unternahm beispielsweise die pakistanische Armee im März 2004 in der Region Süd-Waziristan eine zweiwöchige Operation gegen Personen, die verdächtigt wurden, den Taliban und al-Quaida nahe zu stehen. Ein hochrangiger Militärvertreter erklärte, die Festgenommenen würden „nicht als Kriegsgefangene, sondern als Kriminelle“ behandelt und „im Rahmen der Terrorismusbekämpfung festgehalten“. Alle bei dieser Operation Verhafteten wurden ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten.

Zwar verfügt der Europarat über komplexe Mechanismen zur Verhinderung von Folter und Misshandlung, darunter auch ein internationales Expertenkomitee, das an den Haftorten Kontrollbesuche durchführt, doch einige Mitgliedstaaten lassen Maßnahmen zu, die der Anwendung von Folter und Misshandlung bekanntermaßen den Boden bereiten. In Spanien wurde der Zeitraum, in dem Gefangene ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten werden können, mehr als verdoppelt. In Großbritannien wurde für Personen, die auf der Grundlage der Anti-Terror-Gesetze in Haft sitzen, der Zugang zu den Gerichten erschwert.

„Die Amerikaner haben mich so zusammengeschlagen, dass ich jetzt wohl kein Mann mehr bin...“

Ich deute auf die Stelle, wo es mir wehtut, und sie halten das anscheinend für einen Witz und fangen an zu lachen.“

Ein Häftling in Guantánamo, zitiert gemäß einem Gerichtsprotokoll, das nach einer Klage auf der Grundlage des Gesetzes zur Informationsfreiheit freigegeben wurde.

Baha Dawood Salem al-Maliki war einer von acht irakischen Hotelangestellten, die im September 2003 in Basra von britischen Soldaten verhaftet und Berichten zufolge mit Schlägen misshandelt wurden. Drei Tage später übergab man seinem Vater die mit Hämatomen übersäte, blutverkrustete Leiche seines Sohnes. Kefah Taha, ein zweiter Gefangener, wurde in kritischem Zustand in ein Krankenhaus eingeliefert. Die britische Regierung verurteilte zwar die Übergriffe, doch vor Ge-

richt erklärten ihre Vertreter, in diesen Fällen gelte weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch das britische Menschenrechtsgesetz. Im Dezember 2004 befand dann aber ein höheres Gericht, dass – unter bestimmten Umständen – sowohl die nationalen wie die internationalen Menschenrechtsbestimmungen auf die britischen Besatzungstruppen im Irak anwendbar seien und dass zum Tod von Baha al-Maliki bis jetzt keine angemessene Untersuchung stattgefunden habe.

Versuche, die Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terror“ bei den Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen, trafen bei verschiedenen Staaten auf Widerstand. So blockierten die USA und die Regierung Großbritanniens Bemühungen seitens der UN, genau festzulegen, inwieweit die Truppen im Irak auf die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verpflichtet sind. Die beiden Staaten verhinderten im Juni 2004 einen Vorschlag, diese Verpflichtungen in eine Resolution des Sicherheitsrates zu fassen. Die spanische Regierung wies einen Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Folter vom Februar 2004, der Vorwürfe über die Folterung von Häftlingen im Rahmen der Anti-Terror-Maßnahmen enthielt, als „inakzeptabel“ zurück. Der Bericht war zu dem Schluss gelangt, die Foltervorwürfe seien keineswegs nur erfunden. Zwar gebe es keine Hinweise auf regelmäßige Folterungen und Misshandlungen, doch handele es sich offensichtlich um ein „mehr als sporadisches“ Phänomen.

„Outsourcing“ von Folter

Im Dezember 2001 wurden die beiden ägyptischen Asylsuchenden Ahmed Hussein Mustafa Kamil Agiza und Muhammad Muhammad Suleiman Ibrahim El-Zari heimlich und unter Zwang von Schweden nach Ägypten verbracht. Die schwedischen Behörden erklärten, sie hätten von der ägyptischen Regierung so genannte „diplomatische Zusicherungen“ erhalten, dass die Männer fair behandelt würden. So wurden die beiden innerhalb weniger Stunden nach Ablehnung ihres Asylantrags durch die schwedischen Behörden von sechs maskierten US-Sicherheitsbeamten in ein von der amerikanischen Regierung angemietetes Flugzeug gebracht, nachdem man sie Berichten zufolge mit Drogen ruhig gestellt und ihnen Fesseln angelegt und Kapuzen über den Kopf gestülpt hatte. Beide Männer gaben später an, in Ägypten in der Haft gefoltert worden zu sein.

Im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terror“, beziehungsweise unter diesem Vorwand, ließen mehrere Regierungen Menschen mit Zwang und ohne die Möglichkeit, ein Gericht anzurufen, in ein anderes Land bringen. In den USA ist dieses Verfahren als „extraordinary renditions“ (außerordentliche Überstellungen) bekannt. So wurden im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ mehrmals Menschen zwangsweise in Länder verbracht, in denen ein hohes Risiko bestand, dass sie Opfer von Folter und Misshandlung werden würden. An solchen außerordentlichen Überstellungen rund um den Globus waren Länder wie China, Ägypten, Gambia, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Marokko, Pakistan, Schweden und Großbritannien beteiligt. Berichten zufolge benutzten die für Überstellungen im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ verwendeten Flugzeuge unter anderem auch europäische Flughäfen für Zwischenlandungen.

Der irakische Staatsangehörige Bisher al-Rawi und der jordanische Flüchtling Jamil al-Banna gehören zu mindestens fünf Häftlingen in Guantánamo Bay, die ihren Wohnsitz in Großbritannien haben. amnesty international fragt sich besorgt, welche Rolle die britischen Behörden bei der ungesetzlichen Überstellung der Männer in US-Gewahrsam gespielt haben.

Die US-Regierung hat solche Überstellungen auch in Länder wie Ägypten und Syrien durchgeführt, die für ihre Folterpraxis bekannt sind. Am 24. Juni 2005 ließ ein italienischer Richter Haftbefehle für 13 CIA-Mitarbeiter ausstellen, weil sie 2003 im Zuge der Terrorbekämpfung in Mailand auf offener Straße einen muslimischen Geistlichen entführt und zum Verhör nach Ägypten verbracht

hatten, wo der Verschleppte nach eigenen Angaben gefoltert wurde. Um das Verbot einer Überstellung in ein Land, in dem die Betroffenen von Folter oder Misshandlung bedroht sind, zu umgehen, haben sich einige Regierungen um so genannte „diplomatische Zusicherungen“ bemüht – formale Garantien der Regierung des Rückkehrlandes, dass die betroffene Person dort nicht misshandelt wird. Solche Garantien sind in der Praxis allerdings wertlos. Wer würde sich auf das Wort einer Regierung verlassen, die beharrlich abstreitet, dass in ihrem Land Gefangene gefoltert werden, obwohl dies eine allgemein bekannte Tatsache ist? Auf solche „diplomatischen Zusicherungen“ haben sich neben Schweden und den USA auch andere Länder wie Österreich, die Niederlande und die Türkei verlassen.

Ein weiterer beunruhigender Aspekt der in jüngster Zeit erfolgten Überstellungen ist die Bereitschaft der Behörden mancher Länder, auch Informationen zu verwenden, die in anderen Staaten unter Zwang erpresst wurden. Ein solches Vorgehen kommt einer Zusammenarbeit bei Folter und Misshandlung gleich. Im August 2004 entschied das Oberste Berufungsgericht in England und Wales, im Ausland unter Folter erpresste Aussagen könnten vor Gericht als Beweis zugelassen werden, wenn keine Vertreter britischer Institutionen die Folterung durchgeführt, beziehungsweise zugelassen haben. Auch das Oberlandesgericht Hamburg entschied am 14. Juni 2005, möglicherweise unter Folter erlangte Zeugenaussagen als Beweis zuzulassen.

Einige Regierungen haben sich im Hinblick auf die ohne rechtliche Grundlage erfolgte Inhaftierung von Bürgern ihres Landes, beziehungsweise in ihrem Land wohnhafter Menschen in Guantánamo sehr fragwürdig verhalten. So führten Mitarbeiter britischer Geheimdienste in Guantánamo Verhöre durch, um die ermittelten Informationen anschließend gegen Menschen zu verwenden, die auf der Grundlage der Anti-Terror-Gesetze festgehalten wurden.

Folter ist ungesetzlich, und sie ist der falsche Weg, ganz gleich, wo und von wem sie durchgeführt wird. Keine Regierung darf sich ihrer eigenen Verantwortung dadurch entziehen, dass sie Menschen zur Folterung ins Ausland verbringen lässt. Das weltweite Verbot von Folter und Misshandlung bedeutet auch, dass niemand, was immer ihm auch vorgeworfen wird, in ein Land überstellt werden darf, in dem er von Folter oder von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bedroht ist. Dies gilt ebenso uneingeschränkt wie das Verbot von Folter und Misshandlung selbst.

DIE NORMALISIERUNG VON FOLTER:

DER FALL USA

Dank der amerikanischen Gesetze zur Informationsfreiheit können Menschenrechtsverteidiger und andere Interessierte dokumentieren, wie die US-Regierung das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung umzuschreiben versucht.

Unterminierung der Genfer Konventionen

19. Januar 2002

Verteidigungsminister Donald Rumsfeld gibt folgende Richtlinie aus: „Individuen der al-Quaida und der Taliban im Gewahrsam des Verteidigungsministeriums haben kein Anrecht auf den Status als Kriegsgefangene. Sie sollten auf eine Weise behandelt werden, die den Genfer Konventionen entspricht, soweit dies nach militärischen Erfordernissen angemessen erscheint.“

22. Januar 2002

Der Staatssekretär im Justizministerium Jay S. Bybee erklärt, auf die Haftbedingungen der al-Quaida-Gefangenen seien weder das US-Gesetz gegen Kriegsverbrechen noch die Genfer Konventionen anwendbar. Er behauptet, das Völkergewohnheitsrecht (das Folter und Misshandlung ohne jede Einschränkung verbietet und für alle Staaten bindend ist, unabhängig davon, welchen Übereinkommen sie beigetreten sind) sei auf den US-Präsidenten und das US-Militär nicht anzuwenden, da es kein Bundesgesetz gemäß der amerikanischen Verfassung sei.

25. Januar 2002

Der Präsidentenberater Alberto Gonzalez erklärt in einem Memorandumsentwurf, wenn man an den Genfer Konventionen festhalte, würden die von den USA in diesem „Krieg neuer Art“ eingesetzten Verhörmethoden eingeschränkt. Der Verzicht auf die Anwendung der Genfer Konventionen bei bestimmten Gefangenen verringere, wie er schreibt, „die Gefahr von Strafverfolgungsmaßnahmen [gegen Angehörige des US-Militärs] nach dem Gesetz gegen Kriegsverbrechen erheblich“.

7. Februar 2002

Präsident Bush erteilt die Weisung, auf die in Afghanistan gefangen genommenen mutmaßlichen al-Quaida-Mitglieder die Genfer Konventionen nicht anzuwenden; ebenso wie Angehörige der Taliban hätten auch sie keinen Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene. In dieser noch immer gültigen zentralen politischen Richtlinie heißt es: „Die Werte unserer Nation ... verlangen von uns, Gefangene human zu behandeln, selbst solche, die ihren Rechtsanspruch auf eine solche Behandlung verwirkt haben.“

Neudefinition von Folter

1. August 2002

In einem von Jay S. Bybee aus der Rechtsberatungsabteilung des Justizministeriums verfassten Memorandum wird Folter so eng definiert, dass viele Verhörmethoden erlaubt sind, darunter auch solche, die nach international vereinbarten Kriterien als Folter gelten. In dem Memorandum heißt es, als Folter zu wertende Methoden müssten mit Schmerzen verbunden sein, „wie sie bei schweren Verletzungen auftreten, zum Beispiel beim Versagen eines Organs, der Beeinträchtigung von Körperfunktionen oder gar

dem Tod“. Nur wer vorrangig das Ziel verfolgt habe, starke Schmerzen zu verursachen, könne der Folterung schuldig gesprochen werden. Weiter heißt es, während Folter inakzeptabel sei, gelte dies nicht zwingend auch für andere Arten von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Außerdem könne der Präsident als Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Kriegszeiten Folterungen anordnen; in diesem Fall könnten die Folterer nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dieses Memorandum entsprach bis zum Juni 2004, nach den Enthüllungen von Abu Ghraib, dem offiziellen Standpunkt der US-Regierung.

„Ich musste dringend Wasser lassen und fragte den Vernehmungsoffizier, ob ich das tun könne. Er sagte: ‚Du wartest, bis ich es dir erlaube ...‘ Als es soweit war, schaffte ich es nur noch in eine Ecke im Flur ... Er kommt mit einem Mopp und tupft ihn in den Urin. Dann beschmiert er mich damit wie mit einem großen Pinsel ... Dabei überschüttet er mich die ganze Zeit mit rassistischen Beschimpfungen.“

Martin Mubanga, britischer Staatsbürger, der von Mai 2002 bis Oktober 2004 in Guantánamo festgehalten wurde.

22. Juni 2004
Nachdem der Inhalt des Bybee-Memorandums durchgesickert ist, lässt die Regierung den Text veröffentlichen und sagt eine Überprüfung ihrer Politik zu.

30. Dezember 2004
Die Rechtsberatungsabteilung des Justizministeriums veröffentlicht eine überarbeitete Version des Dokuments, in der noch immer mit psychischem Zwang arbeitende Methoden wie Todesdrohungen erlaubt werden, die nach Ansicht von amnesty international der Folter gleichkommen können. Auch in dieser Stellungnahme werden Methoden, die zum Beispiel dazu dienen, „die Sinne eines Menschen oder seine Persönlichkeit gravierend zu beeinträchtigen“, und die in den USA nach den bundesweit geltenden Anti-Folter-Bestimmungen verboten sind, nur dann als Folter gewertet, wenn sie nachweislich dauerhafte Schäden hervorrufen. Die Position zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung wurde in der überarbeiteten Version des Dokuments nicht geändert. Auch vom Standpunkt, der Präsident könne Folterungen anordnen und Straflosigkeit gewähren, rückte man nicht ab – und zwar mit der Begründung, der Präsident habe sich „eindeutig“ für ein Verbot der Folter ausgesprochen.

Genehmigung des Unannehmbaren

11. Oktober 2002
Oberst Jerald Phifer schlägt in einem Memorandum an den Chef des Militärgeheimdienstes in Guantánamo zur Behandlung „unkooperativer“ Häftlinge drei Kategorien von Verhörmethoden vor: *Kategorie 1* – Anschreien und Irreführung des Häftlings. *Kategorie 2* – sensorische Deprivation, Überstülpen von Kapuzen, 20-stündige Verhöre, erzwungene Nacktheit und Ausnützen persönlicher Ängste. *Kategorie 3* – Todesdrohungen, Drohen mit Verletzung und Beinahe-Ersticken.

2. Dezember 2002
Verteidigungsminister Donald Rumsfeld genehmigt die Verhörmethoden der Kategorien 1 und 2 sowie aus Kategorie 3 den „leichten körperlichen Kontakt ohne Verletzung“.

4. April 2003
Eine vom Verteidigungsminister eingesetzte Arbeitsgruppe empfiehlt das Überstülpen von Kapuzen, den Transfer in ein weniger angenehmes Befragungsumfeld, die Androhung der Überstellung in ein Land, in dem der Betroffene um sein Leben fürchten muss, Zwangsrasieren, erzwungene Nacktheit, Schlafentzug und Erzeugen von Angst. Insgesamt 26 derartige Techniken wurden zur Anwendung gegen „ungesetzliche Kombattanten“ empfohlen, weitere neun sind nach vorheriger Genehmigung zugelassen.

16. April 2003
Verteidigungsminister Rumsfeld genehmigt die Anwendung von 24 „widerstandsbrechenden“ Techniken aus den Vorschlägen der Arbeitsgruppe. Außerdem behält er sich vor, gegebenenfalls „zusätzliche Verhörtechniken“ im Einzelfall zu genehmigen.



Maha Khadr wird auf einer Pressekonferenz in Toronto, Kanada, im Februar 2005 getröstet, als ein Jurist die Folter und Misshandlungen ihres Sohnes Omar durch die US-Truppen beschreibt. Omar Khadr, ein kanadischer Bürger, ist in Guantánamo Bay inhaftiert.

© AP Photo / Canadian Press / Adrian Wyl

Manche der von der US-Regierung genehmigten Methoden wurden nur gegen bestimmte Häftlinge eingesetzt. Andere waren Teil der Haftbedingungen aller Insassen. Einige Richtlinien galten für Guantánamo, andere für Afghanistan, wieder andere für den Irak. Laut der von Präsident Bush unterzeichneten zentralen politischen Richtlinie für Inhaftierungen im Kontext des „Kriegs gegen den Terror“ mussten die im Militärgewahrsam befindlichen Gefangenen human behandelt werden und, soweit „nach militärischen Erfordernissen angemessen“, auf eine Weise, die den Genfer Konventionen entspricht. Da unklar ist, was die US-Regierung unter „humaner“ Behandlung versteht, ließ diese Formulierung durchaus Raum für Folter. Schlimmer noch: für die CIA scheint diese Richtlinie nicht gegolten zu haben.

Im November 2003 starb der irakische Staatsbürger Manadel al-Jamadi in Abu Ghraib an „Verletzungen durch stumpfe Gewalteinwirkung, erschwert durch eingeschränkte Atemfähigkeit“, wie es im Totenschein heißt. Er war ein so genannter „Geisterhäftling“, der von den US-Streitkräften in das Gefängnis gebracht, aber nicht registriert worden war und dessen bei der Verhaftung erlittene Kopfverletzung unbehandelt geblieben war.

„Ich habe es nicht mehr ausgehalten... nicht einmal ein Tier hätte das ertragen.“ Salah Nasser Salim 'Ali über seine Haft im US-Gewahrsam

Der 27-jährige Jemenit Salah Nasser Salim 'Ali wurde im August 2003 in Indonesien, wo er zusammen mit seiner indonesischen Frau lebte, beim Einkaufen verhaftet. Er erklärt, man habe ihn mit dem Flugzeug nach Jordanien gebracht, wo er vier Tage lang verhört und gefoltert wurde. Der Grund für seine Verhaftung sei ihm nicht mitgeteilt worden.

Salah gibt an, US-Wachen hätten ihm die Augen verbunden und Fesseln angelegt, dann habe man ihn per Flugzeug an einen unbekannt Ort gebracht. Dort habe er sechs bis acht Monate isoliert in einer winzigen unterirdischen Zelle mit hohen Wänden verbracht, in einem „altmodischen“ Gebäude mit einem Eimer als Toilette, wo er rund um die Uhr mit

westlicher Musik beschallt wurde. Später habe man ihm erneut die Augen verbunden, Fesseln angelegt und ihn mit einem kleinen Militärflugzeug und anschließend mit einem Hubschrauber an den nächsten unbekannt Haftort gebracht. Diese Einrichtung beschreibt Salah als modernes, eigens dafür konzipiertes, wahrscheinlich unterirdisches Gefängnis unter US-amerikanischer Aufsicht mit Klimaanlage und modernen Toiletten. Er durfte Bücher lesen und Filme ansehen, und alle zwei Wochen wurde er von einem Arzt untersucht. Aber auch hier saß er in Einzelhaft und musste permanent Hand- und Fußfesseln tragen.

Im Mai 2005 wurde er ohne jede Erklärung in den Jemen gebracht, wo er nach wie vor ohne Anklage im Gefängnis sitzt. Nach Angaben jemenitischer Behörden wird er auf Verlangen der US-Behörden weiter in Haft gehalten.

Kontrolle unerwünscht

Ein zentraler Aspekt der Inhaftierungspolitik der USA im „Krieg gegen den Terror“ ist das Bemühen, nicht nur die Anwendung des Völkerrechts und jede Überprüfung aus dem Ausland zu verhindern, sondern auch die Kontrolle durch die eigenen Gerichte. Die Regierung hat ganz bewusst ein Haftzentrum auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay (Kuba) ausgewählt, weil sie davon ausging, dass es nicht der Rechtsprechung der amerikanischen Gerichte unterstehen würde.

Im Juni 2004 entschied der Oberste US-Gerichtshof, für Verfahren hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Inhaftierung von Ausländern in Guantánamo Bay seien die US-Bundesgerichte zuständig. Dennoch ist bis Juni 2005 in nicht einem einzigen Fall der mehr als 500 dort noch einsitzenden Gefangenen eine gerichtliche Haftprüfung erfolgt. Die US-Regierung bemüht sich nach wie vor, solche Überprüfungen so lange wie möglich zu verhindern.

Als Reaktion auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs führte die Regierung spezielle Militärausschüsse zur Prüfung des Kombattantenstatus ein, die mit drei Offizieren besetzt waren und ermitteln sollten, ob ein Häftling ein „feindlicher Kämpfer“ (es handelt sich dabei um keinen international anerkannten Rechtsterminus) ist. Die Gefangenen erhielten weder juristische Unterstützung noch Zugang zu den im Verfahren gegen sie verwendeten geheimen Beweisen. Informationen, die unter Folterungen oder sonstigen Misshandlungen erlangt worden waren, konnten als Beweis verwendet werden. Die Verfahren begannen im Juli 2004, und Ende März 2005 ergingen in den behandelten Fällen die endgültigen Entscheidungen. In 93 Prozent der 558 Fälle bestätigte der Ausschuss den Status der Gefangenen als „feindliche Kämpfer“. Am 31. Januar 2005 befand ein Bundesgericht die praktizierten Verfahren als verfassungswidrig, doch im Juli 2005 wurde der Berufung der Regierung gegen diese Entscheidung stattgegeben.

Untersuchung oder Schönfärberei?

Nach dem Folterskandal von Abu Ghraib ordnete die US-Regierung eine Reihe von Untersuchungen und Überprüfungen ihrer Haft- und Verhörpraktiken an. Einige dieser Ermittlungen lieferten zwar durchaus interessante Analysen und Erkenntnisse, waren aber nicht unabhängig und umfassend genug, um alle Strukturen und alle Aktivitäten der Sicherheitskräfte und des Regierungsapparats auf sämtlichen Ebenen abzudecken. Im Allgemeinen wurden die Verhörtechniken und Haftbedingungen, die nach internationalem

Recht verboten sind, zu unkritisch betrachtet. Ein großer Teil der ermittelten Informationen wurde im Übrigen bislang nicht öffentlich zugänglich gemacht. Eine nur relativ kleine Zahl von Soldaten vor allem niedriger Ränge wurde vor ein Militärgericht gestellt, mehrere erhielten Disziplinarstrafen zum Beispiel in Form von Verweisen, doch in keinem einzigen Fall wurde auf der Grundlage des US-Gesetzes gegen Kriegsverbrechen oder der Anti-Folter-Bestimmungen Anklage erhoben.



Ein Gefangener, der in Einzelhaft im Freien im Gefängnis von Abu Ghraib, Irak, festgehalten wird. (Juni 2004)

© AP Photo / John Moore

Die Ermittlungsergebnisse umfassen:

- » **Taguba-Bericht** (Feb. 2004) über eine Untersuchung der Verhältnisse in Abu Ghraib, die „eklatante sadistische Übergriffe“ gegen die Häftlinge zu Tage förderte, aber keine Vernehmung eines Militär-angehörigen über dem Rang eines Brigadekommandanten beinhaltete.
- » **Schlesinger-Bericht** (Aug. 2004) über eine Untersuchung aller Maßnahmen des Verteidigungsministeriums. Dort wurde zwar kritisch angemerkt, dass die Führung des Pentagon ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt und Zustände geduldet hatte, die im Irak zu Übergriffen gegen Gefangene führten. Behauptet wurde aber auch, es gebe keine „Politik des systematischen Missbrauchs“ und keine „offiziell gebilligten Verfahren“, die eine unmenschliche Behandlung der Häftlinge erlaubten.
- » **Fay-Bericht** (Aug. 2004) über die Aktivitäten des Militärpersonals in Abu Ghraib, in dem „unkorrektes Verhalten (von unmenschlich bis sadistisch) einer kleinen Gruppe von Soldaten und Zivilisten ohne moralische Maßstäbe“ festgestellt wurde.
- » **Bericht von Vizeadmiral Albert Church** (Mai 2004) über die in Guantánamo angewandten Methoden, der „keine Hinweise auf regelmäßige Übergriffe“ ergab.
- » **Ebenfalls von Vizeadmiral Church verfasster Bericht** (Zusammenfassung März 2005) über die vom Verteidigungsministerium zugelassenen Vernehmungsmethoden, in dem sieben Fälle von „geringfügigem Missbrauch“ angeführt werden.
- » **Inspektionsbericht von Brigadegeneral Chuck Jacoby** (Mai-Juni 2004) über die US-Hafteinrichtungen in Afghanistan, der „keine neuen Missbrauchsvorwürfe“ aufdeckte.

Diskriminierung

Anti-arabische, anti-islamische und andere rassistisch motivierte Übergriffe ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Zeugenaussagen aus den Gefängnissen in Afghanistan, im Irak und in Guantánamo.

Es gibt Hinweise darauf, dass einige der von der US-Regierung genehmigten Techniken, die für jeden Menschen erniedrigend, schmerzhaft und einschüchternd sind, speziell deshalb ausgewählt wurden, um die religiösen und kulturellen Empfindungen der muslimischen Häftlinge zu verletzen. Dazu gehören Zwangsrasieren, erzwungene Nacktheit und der Einsatz von Hunden zur Einschüchterung. Verteidigungsminister Rumsfeld genehmigte auch die Konfiszierung religiöser Gegenstände, wie z. B. des Korans.

Oberst Henry Nelson, ein Psychiater der US-Luftwaffe, gelangte zu dem Schluss, dass der unterstellte „Zusammenhang zwischen Islam und Terrorismus“ zu den Übergriffen in Abu Ghraib beitrug. Die Einstufung von Häftlingen, gegen die noch nicht Anklage erhoben worden war, als „gefährliche“ und „schlechte Menschen“, als „Terroristen“ und „Mörder“ leistete einem Prozess der Entmenschlichung Vorschub. In einem der Öffentlichkeit zugespilten Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) heißt es, unter den amerikanischen Gefängniswärtern herrsche ein Gefühl der Verachtung gegenüber den Häftlingen im Irak – einige von ihnen mussten Armbänder mit der Aufschrift „Terrorist“ tragen.

Geheime Haft: ohne rechtlichen Schutz

„Während mich die britischen Vernehmungsoffiziere befragten, stand in der Ecke ein Soldat mit Gewehr. Sie haben genau gesehen, dass ich am ganzen Körper zitterte und dass es mir sehr schlecht ging. Aber sie haben nichts für mich getan.“

Tarek Degoul, britischer Staatsbürger im US-Gewahrsam in Afghanistan.

Geheime Haft ist im Völkerrecht aus einem ganz einfachen Grund verboten: Sie stellt die Häftlinge außerhalb des Schutzes der Gesetze und erleichtert so Folterungen und andere schwere Verstöße gegen die Menschenrechte. Die USA halten eine unbekannte Zahl von Gefangenen an unbekanntem Orten in geheimer Haft fest. Diese so genannten Geisterhäftlinge sind praktisch „Verschwundene“. Im Taguba-Bericht wird festgestellt, dass „in mindestens einem Fall“ die Militärwachen in Abu Ghraib sechs bis acht „Geisterhäftlinge“ festhielten und im Gefängnis hin und her verlegten, um sie vor dem IKRK zu verstecken. General Taguba nennt diese Praxis „betrügerisch, einen Verstoß gegen die Armee-Doktrin und einen Bruch des Völkerrechts“. Im Fay-Bericht über die Zustände in Abu Ghraib werden acht „Geisterhäftlinge“ genannt, jedoch mit dem Hinweis, dass sich weder die tatsächliche Zahl dieser Gefangenen noch die Namen der Verantwortlichen feststellen ließen. Im September 2004 erklärte General Paul Kern, der die Fay-Untersuchung leitete, die tatsächliche Zahl der „Geisterhäftlinge“ sei viel größer – „vielleicht Dutzende, vielleicht sogar an die hundert“. Vizeadmiral Church stellt in der Zusammenfassung zu seinem Bericht vom März 2005 fest: „So weit wir wissen, gab es etwa 30 ‚Geisterhäftlinge‘.“ Mindestens einer kam im Irak im US-Gewahrsam zu Tode.

Neben den in geheimer Haft in unbekanntem Gefängnissen festgehaltenen Häftlingen wurden Berichten zufolge auch in Afghanistan, Ägypten und Pakistan sowie auf der britischen Insel Diego Garcia im Indischen Ozean geheime amerikanische Hafteinrichtungen entdeckt. Genannt wurden zum Beispiel eine Einrichtung der CIA im ehemaligen Hotel Ariana in Kabul und eine weitere, als „Salzgrube“ bekannte Einrichtung in der gleichen Stadt, in der mindestens ein Gefangener im Gewahrsam der CIA gestorben sein soll. Die Salzgrube wurde mittlerweile abgerissen. Einige „besonders wichtige“ Häftlinge – vielleicht ein paar Dutzend – sollen an geheimen Haftorten in Afghanistan und anderswo von der CIA in Gewahrsam gehalten werden. Ihr Schicksal und ihr Verbleib ist unbekannt, nicht einmal das IKRK hat zu ihnen Zugang.

FOLTER BEWIRKT

- » dass wehrlosen Menschen unerträgliche Schmerzen zugefügt werden
- » dass ihr Wille gebrochen und ihre Persönlichkeit zerstört wird
- » dass Opfer und Täter brutalisiert werden
- » dass das Opfer sagt, was der Täter hören will
- » dass Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufgebracht werden, bis Hass und Terror zwischen ihnen entsteht, bis die Brutalität alltäglich und der Terrorismus weiter gestärkt wird
- » dass durch die Entmenschlichung bestimmter Gruppen von Menschen die Gräben in der Gesellschaft vertieft werden und moralische Maßstäbe verloren gehen

FOLTER BEWIRKT NICHT

- » dass der Terrorismus gestoppt und unser Leben sicherer wird
- » dass die Wahrheit ans Licht kommt

.....





Am Boden befestigte Handschellen; die bei Vernehmungen von Häftlingen der Hochsicherheitsanlage Camp 5 benutzt werden, Guantánamo Bay, Juni 2004

© AP Photo / Andreas Leighton

„WIR BRECHEN DIR ALLE KNOCHEN“

Zentraler Aspekt des im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ unternommenen Angriffs auf das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung war der Versuch, bestimmte Arten der Behandlung von Gefangenen als „mit körperlichem Zwang verbundene Befragungstechniken“ umzudefinieren, damit sie nicht unter das Verbot fielen.

Häftlinge, die im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ von den US-Streitkräften und ihren Verbündeten festgehalten wurden, beschrieben unter anderem folgende Befragungstechniken:

- » lang dauernde Einzelhaft
- » Schlafentzug
- » sensorische Manipulation durch grelles Licht und laute Musik
- » sexuelle und andere Formen der Erniedrigung
- » Bedrohung mit Hunden, Scheinhinrichtungen und andere Drohungen, um Gefangene in Angst und Schrecken zu versetzen
- » Zwang zum stundenlangen Verharren in Stresspositionen
- » Schläge
- » Verschärfung der Haftbedingungen durch extreme Hitze oder Kälte
- » wiederholte rassistische und religiöse Beschimpfungen, die nach den Handbüchern der US-Armee „Stolz und Selbstwertgefühl brechen“ sollen
- » Anlegen von Handschellen über einen längeren Zeitraum
- » Überstülpen von Kapuzen und Verbinden der Augen

Die meisten dieser Techniken hinterlassen zwar keine körperlichen Spuren, können aber trotzdem verheerende Folgen für die Opfer haben.

Alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sind ein Angriff auf die Persönlichkeit und die Menschenwürde des Opfers und können ernste und dauerhafte gesundheitliche Schäden hervorrufen.

Häufig auftretende Symptome sind unter anderem: Angstzustände, Depressionen, Gereiztheit, Scham- und Erniedrigungsgefühle, Gedächtnisschwäche, beeinträchtigte Konzentrationsfähigkeit, Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Alpträume, heftige Gefühlsschwankungen, körperliche Beeinträchtigungen wie Magenschmerzen oder Atem- und Herzbeschwerden, sexuelle Störungen, Amnesie, Selbstverstümmelungs- und Selbstmordabsichten, soziale Isolierung.

Alle diese Symptome wurden bei Inhaftierten der US-Haftzentren in Afghanistan, im Irak und in Guantánamo Bay beobachtet.

In einem der Öffentlichkeit zugespilten Bericht des IKRK über Abu Ghraib vom Februar 2004 heißt es zum Beispiel, viele Gefangene litten an „Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, eingeschränkter mündlicher Ausdrucksfähigkeit, unzusammenhängender Sprache, akuten Angstzuständen, Verhaltensauffälligkeiten und Selbstmordabsichten. Diese Symptome schienen mit der Dauer der Verhöre und den angewendeten Techniken zusammenzuhängen.“

Nach Angaben eines Sprechers der US-Armee kam es in Guantánamo allein im Jahr 2003 zu 350 Fällen von Selbstverstümmelung.

In Großbritannien stellten Psychiater bei den auf der Grundlage der Anti-Terror-Gesetze einsitzenden Häftlingen „hohe Depressivität und Ängstlichkeit, häufige Selbstmordgedanken und -pläne und viele Selbstbeschädigungsversuche“ fest. Das Royal College of Psychiatrists gelangte im Januar 2005 zu dem Schluss, dass „das Gefühl der Ohnmacht, das bei zeitlich nicht begrenzter Haft und dem Fehlen normaler rechtlicher Verfahren entsteht, beim Häftling gravierende psychische Störungen hervorrufen dürfte“.

Die kurz- und langfristigen Folgen von Folter und Misshandlung sind von Mensch zu Mensch unterschiedlich und erstrecken sich auch auf die Familien der Opfer. Als Ergebnis der Inhaftierung und Misshandlung eines geliebten Menschen leiden auch seine Angehörigen oft unter Angstzuständen und Verlustängsten und fühlen sich besonders gefährdet und verletztlich. Und wenn ein Überlebender aus der Haft entlassen wird, leiden die Angehörigen unter seiner Verhaltensänderung durch die Folter.

Manche Verhörmethoden sind ohne weiteres als Unrecht zu erkennen, denn sie fügen dem Opfer Schmerzen zu und sind ganz offensichtlich mit der Gefahr einer dauerhaften Schädigung verbunden. Wir alle wissen, dass Schläge wehtun. Wir alle können uns die Schmerzen vorstellen, die wir selbst erleiden würden, wenn man uns zwingt, viele Stunden in der Hocke oder in einer anderen Stressposition zuzubringen. Wir alle können uns vorstellen, welche Qualen wir leiden würden, wenn man uns Nahrung, Wasser und ärztliche Versorgung vorenthielte.

Andere Techniken sind dagegen ausschließlich auf die Psyche des Opfers gerichtet. Sie sollen ihm Angst machen und seine Persönlichkeit und sein Selbstbewusstsein brechen, damit er den Fragen seines Gegenübers keinen Widerstand mehr leisten kann. Wie viel Schaden richten diese Methoden an?

„Sie haben mir gesagt, ich soll mein Hemd ausziehen. Ich erwiderte: ‚Das kann ich doch nicht.‘ Dann befahl ich mir selbst, das Hemd auszuziehen. Danach befahlen sie mir, den Gürtel abzulegen. Das fiel mir sehr schwer. Ich fühlte mich wie kurz vor einem Nervenzusammenbruch. Noch nie im Leben hatte ich mich vor einem anderen Menschen nackt ausgezogen. Ich habe ein Problem mit der Blase und konnte nicht an mich halten. Danach fühlte ich mich so erniedrigt, dass ich vor Schmerz nichts mehr sah ... Und so was geschieht mir in meinem Alter, einem Mann mit weißen Haaren, der keine Zähne mehr hat. Ausgerechnet mir geschieht so eine Schande.“

Noor Mohammad Lala, ein afghanischer Mann in hohem Alter, den US-Marines im Juni 2004 in seinem Dorf festnahmen und drei Tage lang in Gewahrsam hielten.

Neue Namen für alte Methoden

Mit neuen Namen für altbekannte Übergriffe wird versucht, Foltervorwürfe ins Leere laufen zu lassen.

„**Stress- und Zwangstechniken**“ – auch bekannt als „verschärfte Verhörtechniken“, neue Bezeichnung für die von der US-Regierung genehmigten Verfahren, die psychische und physische Schäden hervorrufen.

„**Manipulation des Befragungsumfelds**“ – die Gefangenen werden extremer Hitze oder Kälte, andauerndem gleißenden weißen Licht (oder permanenter bedrückender Dunkelheit) oder lautem Lärm (zum Beispiel Musik, die die Opfer verhöhnt) ausgesetzt.

„**Forced Grooming**“ – erzwungenes Rasieren, eine für muslimische Männer sehr quälende und erniedrigende Praxis.

„**Anpassung der Schlafgewohnheiten**“ – wiederholtes Wecken des Gefangenen, um ihn zu verwirren.

„**Stressposition**“ – eine zunächst lediglich unbequeme Position, die bei längerer Dauer schmerzhaft wird, zum Beispiel langes Verharren in der halben Hocke mit nach oben gestreckten Armen. Das ist nicht mit körperlichem Kontakt verbunden und hinterlässt keine Narben, verursacht aber heftige Schmerzen.

„**Waterboarding**“ – eine Technik, bei der der Gefangene auf ein Brett gefesselt so lange unter Wasser gehalten wird, bis er zu ertrinken glaubt. Im Church-Bericht wird eine Variante beschrieben, bei der Wasser auf das mit einem Handtuch bedeckte Gesicht geschüttet wird, um das Gefühl des Ertrinkens hervorzurufen. Beide Verfahren kommen der Folter gleich.

„Sie sagten: ‚Schwör noch einmal bei Gott, und wir brechen dir alle Knochen...‘

Sie spielten aus riesigen Lautsprechern sehr laute Musik und ließen uns dazu tanzen.

Die Musik dröhnte uns genau in die Ohren und hielt uns die ganze Nacht wach.

Sie haben uns die ganze Nacht hindurch misshandelt, haben uns den Mund mit Klebeband zugeklebt und uns Tüten über den Kopf gestülpt.“

Ahmad Muhammad Hussein al-Badrani, freiberuflicher Fernsehjournalist, der im Januar 2004, als er für die Nachrichtenagentur Reuters in Falludscha unterwegs war, von den US-Truppen im Irak drei Tage lang festgehalten wurde.

Lang dauernde Einzelhaft

Allein in einer Zelle sitzen zu müssen, scheint keinen großen Schaden anrichten zu können. Doch nach Ansicht vieler Ärzte kann lang dauernde Isolation schwere und nachhaltige Auswirkungen auf die Psyche des Opfers haben. **Zu den Folgen dieser Technik zählen unter anderem: Depressionen, Konzentrationsschwäche oder die Unfähigkeit zu denken, Angstzustände, dauerndes Unwohlsein, Orientierungslosigkeit, Halluzinationen, Koordinationsstörungen, Unfähigkeit zur Durchführung einfacher Aufgaben, erhöhte Reizbarkeit, Paranoia, zwanghaftes Verhalten, Suizidneigung.** Nach Ansicht von Ärzten werden die Folgen der isolierten Unterbringung noch verstärkt, wenn das Opfer weder den Grund noch die voraussichtliche Dauer der Inhaftierung erfährt – genau die Umstände, unter denen praktisch alle Gefangenen im „Krieg gegen den Terror“ festgehalten werden. Im November 2002 berichteten FBI-Agenten in Guantánamo, ein Häftling habe nach drei Monaten verschärfter Einzelhaft in einer in gleißendes Licht getauchten Zelle mit nicht anwesenden Menschen geredet, Stimmen gehört und stundenlang unter einem Betttuch in einer Ecke gekauert. Einige Häftlinge mussten im Gewahrsam der US-Streitkräfte über ein Jahr in Einzelhaft zubringen.

Sensorische Deprivation und Manipulation

Auch das Überstülpen einer Kapuze und laute Musik wirken auf den ersten Eindruck nicht allzu schlimm. Doch ärztliche Erkenntnisse zeigen, wie schnell sich eine derartige Behandlung auf die Gesundheit des Häftlings auswirkt. Mit einer Kapuze über dem Kopf ist der Gefangene isoliert, sie behindert ihn beim Atmen und löst rasch Panik und Orientierungslosigkeit aus. In Kombination mit so genanntem „weißen Lärm“ (undefinierbaren lauten Geräuschen) kommt es zu geistiger Verwirrung und anderen psychischen Störungen, und die meisten Opfer beginnen schon nach 40 Minuten zu halluzinieren. **Zu den Folgen sensorischer Deprivation, gegebenenfalls in Kombination mit länger dauernder Einwirkung von „weißem Lärm“, zählen unter anderem: Angstzustände, Orientierungslosigkeit, visuelle und akustische Halluzinationen, Beeinträchtigung der kognitiven Funktionen, veränderte Zeitwahrnehmung, verstärkte Beeinflussbarkeit.**

In einem der Öffentlichkeit zugespilten Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu den Übergriffen der US-Truppen im Irak heißt es: „Das Verabreichen von Schlägen wurde oft mit dem Überstülpen einer Kapuze kombiniert, um so die Angst des Opfers vor den zu erwartenden Schlägen zu verstärken.“ Dem Bericht zufolge mussten manche Häftlinge einige Stunden lang eine solche Kapuze tragen, andere aber auch bis zu vier Tage lang.

Sexuelle und andere Formen der Erniedrigung

Manche sexuellen Übergriffe, die in Abu Ghraib und anderswo praktiziert worden sein sollen, rufen sowohl körperliche Schmerzen als auch emotionales Leid hervor und sind daher eindeutig als Folter zu betrachten. Doch was ist mit erzwungener Nacktheit, erzwungenen erniedrigenden Sexualstellungen und erzwungener Masturbation? Diese Methoden verursachen nicht in jedem Fall körperliche Schmerzen, zielen aber darauf ab, das Opfer zu erniedrigen und sein Selbstwertgefühl zu zerstören. **Zu den Folgen sexueller Erniedrigung gehören: Scham und das Gefühl tiefster Erniedrigung beim Opfer, Verlust des Selbstwertgefühls und Hilflosigkeit gegenüber dem Befrager, wachsende Furcht vor drohenden sexuellen und körperlichen Übergriffen, posttraumatische Belastungsstörungen, schwere Depressionen, Erinnerungen an die Gewalterfahrung in Form von Flashbacks und Alpträumen, Angstzustände, chronische Kopfschmerzen, Ess- und Verdauungsstörungen, Suizidneigung.**

Das Leid der Opfer sexueller Übergriffe wird durch langfristige Probleme zusätzlich verstärkt. Oft werden die Opfer, Männer wie Frauen, von der Gesellschaft geächtet. Bestimmte Methoden sexuellen Missbrauchs wie die Bedrohung mit Vergewaltigung oder das erzwungene Tragen von Frauenunterwäsche bedienen sich gängiger Vorurteile über die Geschlechter und über Homosexualität und greifen damit die sexuelle Identität der Männer an. Sie können lang anhaltende körperliche Probleme verursachen und tiefe emotionale Narben hinterlassen. Die US-Streitkräfte sollen immer wieder versucht haben, mit sexuellen Übergriffen und Demütigungen sowie anderen Formen von Erniedrigung, wie zum Beispiel Zwangsrasieren, den Widerstand der Häftlinge zu brechen. Berichten zufolge wurden Gefangene in Afghanistan gezwungen, ihre Kleider abzulegen, und dann in „beschämenden“ Positionen fotografiert oder von weiblichen Vernehmungsoffizieren unziemlich berührt. In Guantánamo sollen weibliche Vernehmungsoffiziere vor allem im heiligen Monat Ramadan die Gefühle der muslimischen Männer durch Fragen nach ihren sexuellen Kontakten zu Frauen verletzt haben. In Abu Ghraib war sexuelle Erniedrigung ein integraler Bestandteil der Verhörmethoden.

Schlafentzug

Ein paar Nächte lang nicht durchschlafen, das kann doch keine Folter oder Misshandlung sein? Schließlich kennen das alle Studenten und jungen Eltern. Diese verbreitete Ansicht wird durch das Leiden von Gefangenen widerlegt, die über längere Zeit am Schlafen gehindert werden oder deren Schlaf immer wieder unterbrochen wird. **Zu den Folgen dieser Technik zählen unter anderem: Verlust der Entscheidungsfähigkeit und der Fähigkeit zum logischen Denken, Konzentrationsstörungen, Probleme mit dem Kurzzeitgedächtnis, Sprachstörungen, Bluthochdruck und andere Herzkreislauferkrankungen.**

Ein Sprecher des US-Militärs in Afghanistan erklärte, es sei üblich, die Häftlinge mit grellem Licht am Einschlafen zu hindern oder ihren Schlaf alle 15 Minuten zu unterbrechen. In Abu Ghraib wurde Berichten zufolge der Schlaf der Gefangenen durch laute Musik und dauernde Beleuchtung gestört. Auch Häftlinge im Gewahrsam der britischen Streitkräfte im Irak berichteten gegenüber amnesty international von Schlafentzug.

„Sexuelle Übergriffe, welcher Form auch immer, sind eine besonders schädigende Art von Folter.

„Dass der Folterer in diese intime Sphäre eindringt, ruft ein Gefühl von tiefster Verzweiflung und Abscheu vor sich selbst hervor.“

Uwe Jacobs, Geschäftsführer von Survivors International, März 2005

„Sie haben uns junge Frauen zugeführt, die uns zum Geschlechtsverkehr bewegen sollten, um uns und unseren Glauben zu entwürdigen ... [Einmal] kam eine Frau in meine Zelle und versuchte mich zu verführen.“

Der schwedische Staatsbürger Mehdi Ghezali nach der Entlassung aus Guantánamo

„Manche Häftlinge mussten nach der Ankunft [in Abu Ghraib] Frauenunterwäsche anziehen; damit wollte man wohl ihre Persönlichkeit brechen.“

Ein im Februar 2004 von Generalmajor Taguba befragter US-Soldat



Irakische Frauen zeigen Fotos ihrer in Abu Ghraib gefangenen Söhne, Mai 2004

© EPA / Stefan Zaklin

Erzeugen von Angst

„Sie haben mich mit den Füßen getreten und mit den Fäusten geschlagen, einmal genau aufs Kinn. Ein andermal haben sie mir befohlen, mich auf den Boden zu legen, und mich am Hals wieder hochgezogen, so dass ich fast erstickt wäre. Dann haben sie mir gedroht: ‚Wenn du nicht gestehst, was du getan hast, bringen wir dich um.‘“
 Jannat Gul, Afghane, der zunächst im US-Militärstützpunkt Gardez und dann 16 Monate lang in Bagram festgehalten wurde. Im März 2005 wurde er freigelassen.

„Die Androhung von Schmerzen kann Ängste auslösen, die schlimmer sind als der eigentliche Schmerz.“ „Zwangstechniken“ im Human Resource Exploitation Training Manual der CIA von 1983

„Die Häftlinge mit Hilfe ihrer Ängste unter Stress setzen“ war nach Äußerungen von Verteidigungsminister Rumsfeld vom Dezember 2002 beim US-Militär als Verhörtechnik zugelassen. In einem Dokument des Pentagon wurde auch erlaubt, „die Angst der Araber vor Hunden“ auszunutzen.

Wenn ein Opfer große Angst empfindet, hat das oft lang anhaltende Folgen. Dazu zählen unter anderem: chronische Angstzustände und ein Gefühl von Hilflosigkeit, wiederholte Flashbacks und traumatische Erinnerungen, vor allem die wiederkehrende Erinnerung an den Augenblick vor dem erwarteten eigenen Tod, heftige Angstzustände, selbstschädigendes Verhalten.

Zu den mit der Erzeugung von Angst arbeitenden Befragungsmethoden, die bei den Verdächtigen im „Krieg gegen den Terror“ verwendet werden, gehören unter anderem: die Androhung von Schlägen beziehungsweise von Elektroschocks, der Einsatz von Hunden, Scheinhinrichtungen, die Androhung, den Gefangenen zur Folterung ins Ausland zu bringen, und Drohungen gegen die Familie des Häftlings.

Der 36-jährige Iraker Thahe Mohammed Sabbar musste Berichten zufolge im Verlauf seiner von Juli 2003 bis Januar 2004 dauernden Haft an verschiedenen Standorten der US-Streitkräfte im Irak, darunter Camp Bucca und Abu Ghraib, mehrere Scheinhinrichtungen erleiden. Seitdem wird er nach eigenen Angaben von schlimmen Alpträumen, Inkontinenz, Impotenz, Zitteranfällen und Weinkrämpfen gequält.

FOLTER BRINGT KEINE SICHERHEIT

Kein Ereignis der letzten Jahre konnte amnesty international von der Überzeugung abbringen, dass Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung UNTER KEINEN UMSTÄNDEN zu rechtfertigen sind.

Im Verlauf vieler Jahrzehnte wurde amnesty international immer wieder Zeuge einer simplen Tatsache – Folter ist niemals nur auf „ein einziges Mal“ begrenzt. Wer den Einsatz von Folter oder Misshandlung in einer spezifischen Situation gestattet, etwa um ein Bombenattentat zu verhindern, wird dies bald auch bei Menschen tun, die vielleicht ein Bombenattentat planen, oder die vielleicht ein Bombenattentat planen könnten, oder die jemanden kennen, der vielleicht ein Bombenattentat plant, oder die Personen verteidigen, die möglicherweise ein Bombenattentat planen, und so weiter und so fort.

Die Intensität der angewendeten Methoden nimmt in der Regel zu – wenn ein Schlag den Gefangenen nicht zum Reden bringt, muss man zweimal zuschlagen. Wenn Prügel nichts bewirken, muss der Schmerz verstärkt werden. So hat beispielsweise die israelische Regierung „maßvollen körperlichen Zwang“ für rechters erklärt, mit Kontrollmechanismen zur Begrenzung seines Einsatzes. Wie nicht anders zu erwarten, wurden daraufhin Tausende von Palästinensern gefoltert, die wegen Delikten wie Steinewerfen festgenommen worden waren. Folter wurde zur Routine. 1999 musste die Regierung diese Leitlinien wieder abschaffen.

Die Menschen, die Gewalt über Gefangene haben und ihnen Schmerz und Leid zufügen dürfen, werden häufig bis zu einem Punkt brutalisiert, an dem sie ihre Machtbefugnisse zur Befriedigung sadistischer Züge oder als Rache für Freunde oder Kollegen missbrauchen, die im Kampf ihr Leben gelassen haben, oder auch, um die eigene Angst zu besiegen. Diese Muster wurden auch im „Krieg gegen den Terror“ deutlich. Für bestimmte Situationen und eine relativ kleine Anzahl von Häftlingen hat die US-Regierung den Einsatz von „Zwangsmethoden“ erlaubt. In der Praxis haben die genehmigten Methoden an Brutalität zugenommen, und die Zahl der Opfer ist drastisch angestiegen.

amnesty international hat die Erfahrung gemacht, dass Staaten, die Folter und Misshandlung gegen politische Gegner einsetzen, auch zu anderen gewalttätigen und repressiven Maßnahmen wie „Verschwindenlassen“ und außergerichtlichen Hinrichtungen greifen. Solche Übergriffe sind nicht allein auf Häftlinge beschränkt, sondern werden auch gegen einen größeren Personenkreis mit mutmaßlichen Verbindungen zum „Feind“ eingesetzt. Länder wie China, Ägypten, Malaysia, Syrien und Usbekistan, die die Diktion des „Kriegs gegen den Terror“ zur Rechtfertigung der eigenen jahrelangen Repression übernommen haben, setzen neben anderen Formen des Missbrauchs auch Folter und Misshandlung ein.

Wenn das Verbot von Folter und Misshandlung nicht mehr absolut gilt, ändert sich auch die Haltung der Strafverfolgungsorgane. Mit der Zeit gewinnt die Auffassung, Folter und Misshandlung seien vertretbare Methoden, an Boden und breitet sich im gesamten System aus. Dann kann auch Personen, die „gewöhnlicher“ Straftaten verdächtig sind, die gleiche Behandlung widerfahren wie Terrorismusverdächtigen.

Kurzum, wenn die Tür zu Folter und Misshandlung einmal aufgestoßen ist, kann man derartige Praktiken nicht mehr kontrollieren. Und dann ist niemand mehr sicher.

„Die Apologeten der Folter führen meist das klassische Argument ins Feld: Der Staat muss Terroristen und Rebellen bekämpfen, die das Leben Unschuldiger gefährden.“

amnesty international, Torture in the Eighties, 1984

Der Tod des afghanischen Taxifahrers Dilawar im US-Stützpunkt Bagram im Dezember 2002 gelangte im Rahmen einer militärischen Untersuchung an die Öffentlichkeit. Offenbar wurde er festgenommen, weil er zur falschen Zeit am falschen Ort war. Er wurde vier Tage lang an die Zellendecke gekettet, die meiste Zeit mit einer Kapuze über dem Kopf. Seine Bitten um Wasser wurden oft ignoriert. Dem Bericht zufolge wurde er innerhalb von 24 Stunden mit über 100 Schlägen direkt über dem Knie traktiert. Seine Beine, so ein Beobachter, waren „zu Brei zerquetscht worden“.

*„Dass man sich da nicht täuscht:
Alle Regimes, die foltern, tun es im
Namen des Heils, eines höheren
Ziels, eines versprochenen
Paradieses. Nennt es Kommunismus,
Freihandel oder freie Welt,
nennt es nationales Interesse,
Faschismus, Führer oder Zivilisation,
nennt es Dienst an Gott oder
Informationsbedarf, nennt es, wie
ihr wollt – der Preis des Paradieses,
das Paradiesversprechen ...
wird immer irgendwo und
irgendwann für mindestens einen
Menschen die Hölle sein.“*
Ariel Dorfman, chilenischer
Schriftsteller, Mai 2004

Der einzige Weg, Menschen zu schützen – sei es vor der Staatsmacht oder vor Selbstmordattentätern – besteht darin, jedem einzelnen Individuum grundlegende Rechte zuzugestehen, die ihm keine Regierung, keine Gruppe und auch kein Einzelner entziehen kann. Die Menschenrechte basieren auf grundlegenden Werten, die Tabuzonen schaffen – es gibt Dinge, die kein Mensch einem anderen antun darf, egal wie scheußlich die Verbrechen des Betroffenen oder wie extrem die Umstände auch sein mögen.

Rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist

Manche Menschen vertreten heute in aller Offenheit die Meinung, dass sie Folter und Misshandlung durchaus für gerechtfertigt halten. Sie erklären, der Einsatz von Folter könne kontrolliert und auf die extremsten und dringendsten Notfälle eingegrenzt werden. Andere versteigen sich gar zu der Behauptung, da Folter ohnehin nicht zu verhindern sei, sei es besser, ihren Einsatz zu legalisieren und zu reglementieren, anstatt sie zu leugnen oder heimlich durchzuführen.

Die Argumente, Folter und Misshandlung seien gerechtfertigt, wenn das Leben vieler Menschen auf dem Spiel steht – Szenario „tickende Zeitbombe“ – basieren jedoch auf einer hypothetischen Situation. Denn der potenzielle Folterer müsste sicher wissen, dass es tatsächlich eine Bombe gibt; dass sie explodiert, wenn sie nicht rechtzeitig entschärft wird; dass die in Gewahrsam befindliche Person weiß, wo genau die Bombe ist; dass die Bombenleger ihre Pläne nicht doch noch geändert haben; dass die in Gewahrsam befindliche Person unter der Folter reden wird; dass ihre Aussagen den Tatsachen entsprechen und dazu führen werden, dass die Bombe rechtzeitig entschärft wird; und dass es keinen anderen Weg gibt, die Bombe zu finden. Ein solch unwahrscheinliches Szenario kann nicht als Grundlage dafür dienen, dass eine Staatsmacht ihren Bediensteten Folter und Misshandlung erlaubt.

Jede Politik und jede Gesetzgebung, die den Einsatz von Folter oder Misshandlung erlauben, unterminieren die grundsätzliche Ablehnung dieser Methoden, und es ist nicht möglich, den Punkt zu definieren, an dem aufgehört werden muss. Sind Stromstöße im Genitalbereich von 100 Volt vertretbar, von 200 Volt aber nicht mehr? Sind 30 Minuten Qual zulässig, 35 Minuten aber nicht mehr?

Wir und die anderen

Die Vorstellung, Folter und Misshandlung seien unter bestimmten Umständen gerechtfertigt, basiert auf dem Grundgedanken, dass zumindest gelegentlich der Zweck die Mittel heiligt – ein Argument, das häufig zur Rechtfertigung von Maßnahmen gegen Terroranschläge herangezogen wird. Schon immer haben die Menschen versucht, Folter und Misshandlung durch den Verweis auf ein höheres Ziel zu rechtfertigen – Gemeinwohl, Freiheit, religiöse Ideale, nationale Sicherheit oder militärische Notwendigkeit. Aber wir können nicht unsere Ideale und Prinzipien mit Methoden verteidigen, die diesen Idealen und Prinzipien zuwiderlaufen.

Die Befürworter des Arguments, Folter sei das geringere von zwei Übeln, teilen die Welt häufig in „gut“ (wir) und „böse“ (die anderen) ein, wobei die „Bösen“ zu „barbarischen“ und gesetzbrechenden Mitteln greifen, um ihre Ziele zu erreichen. Man versucht, den Feind zu „entmenschlichen“: Wenn der Feind nicht mehr als vollwertiger Mensch gesehen wird, sind andere Menschen leichter davon zu überzeugen, dass Folter oder Misshandlung von einigen „anderen“ ein akzeptabler Preis dafür ist, „uns“ zu schützen.

Gerechtigkeit, nicht Rache

Menschenrechtsverteidigern wird manchmal vorgeworfen, sie würden die Nöte der Opfer terroristischer Angriffe ignorieren. „Wie würden Sie sich fühlen, wenn es um das Leben Ihres Kindes ginge?“ heißt es dann. Was wir in einem solchen Augenblick voller Panik und Verzweiflung tatsächlich tun würden, lässt sich nur schwer vorhersagen; es dürfte aber eher ein Zeichen für das Ausmaß unserer Verzweiflung sein als eine Richtlinie für moralisches Verhalten. Vielleicht würden ja auch wir Gräueltaten begehen, in der Hoffnung, damit unsere Liebsten zu retten – aber es wären gleichwohl Gräueltaten. Gesetze und Maßnahmen von Regierungen müssen an dem Grundgedanken orientiert sein, die Menschenrechte jedes Einzelnen zu schützen.

Unwirksame Methoden

Wenn man mit Folter oder Misshandlung versucht, Menschen zum Reden zu bringen, werden manche tatsächlich reden. Andere werden es nicht tun. Von denen, die reden, werden viele alles Mögliche sagen – die Wahrheit, Lügen oder Halbwahrheiten – nur damit die Qualen aufhören. Staaten, die foltern lassen, argumentieren oft, sie würden den Menschen geheime Informationen entlocken. Die Geschichte lehrt aber, dass sich Aufständische und andere gewalttätige Regimegegner nicht durch Folter oder Misshandlung in die Knie zwingen lassen. Ganz gleich, welche Informationen vielleicht aus Menschen herausgepresst werden können: Wer solche Methoden einsetzt, ruft im Folteropfer und dessen Umfeld Leid, Schmerz, Erniedrigung, Angst, Wut und letztlich Hass hervor.

„Man bekommt jeden dazu, alles zu sagen, aber man kann dem, was diese Person dann sagt, keinen Glauben schenken.“

Mike Baker, ehemaliger CIA-Agent

So erklärten französische Offiziere, die während des Unabhängigkeitskriegs in Algerien Gefangene gefoltert haben, sie hätten auf diese Weise wichtige Informationen über geplante Gegenangriffe erhalten. Sie zeigten sich überzeugt, dass diese Taktiken notwendig waren, um die Bevölkerung einzuschüchtern und zu unterwerfen. Doch ihre Strategie war kontraproduktiv. Ihr brutales Vorgehen und ihr Unvermögen, zwischen Schlüsselfiguren und „normalen“ Menschen zu unterscheiden, verursachten einen massiven Rückschlag, so dass sie nicht nur alle Hoffnung aufgeben mussten, die „Herzen und Köpfe“ der Algerier zu gewinnen, sondern auch ihr moralisches Ansehen in Frankreich verloren.

„Wir begehen hier einen gravierenden Fehler. Was ich gesehen habe, passt nicht zu dem, wer wir sind, und auch nicht zu den Werten, für die wir als Nation stehen.“

US-Sergeant Eric Saar, der Ende 2002 in Guantánamo Dienst tat.

Menschenrechte gleich Sicherheit

Menschenrechte und Sicherheit sind keine widersprüchlichen Konzepte. Das eine geht nicht ohne das andere. Eine Gesellschaft, die die Menschen vor gewalttätigen Übergriffen schützt, achtet ihr Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Das Recht auf Schutz vor Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ist das Kernstück einer sicheren Gesellschaft. Ein Staat muss die Rechte seiner einzelnen Bürger gegeneinander abwägen. Manchen Menschen muss er das Recht auf Freiheit entziehen, um andere zu schützen. Solche Entscheidungen fallen in den Aufgabenbereich der Strafjustiz. In extremen Situationen lassen die internationalen Menschenrechtsbestimmungen auch eine weitergehende Beschneidung der grundlegenden Freiheiten zu, etwa durch die Verhängung von Ausgangssperren oder durch ein zeitweiliges Versammlungsverbot. Doch es gibt eine Grenze, die kein Staat überschreiten darf – das Verbot



Eine Mauer in Sadr City, einem Viertel in Bagdad, Mai 2004

© AP Photo / Jean-Marc Boujou

„Ich wurde vier Wochen lang in einem Raum ohne Fenster von US-Vernehmungsoffizieren in Zivil verhört. Ich wusste nicht, ob gerade Tag oder Nacht war. Sie sagten, sie könnten mich auch verschwinden lassen.“

Mohammed, ehemaliger Häftling, der in einer vom pakistanischen Geheimdienst und der CIA gemeinsam betriebenen Einrichtung festgehalten wurde.

von Folter und Misshandlung. Alle Regierungen haben sich darauf geeinigt, dass dieses Verbot niemals gelockert werden darf, egal wie groß die Bedrohung ist. Ein Staat hat die Pflicht, alle angemessenen Schritte zur Verhinderung von Terroranschlägen zu ergreifen und diejenigen, die für die Planung oder Durchführung solcher Taten verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen. Aber Terror darf nicht mit Terror bekämpft werden. Die Drahtzieher der Anschläge auf die Autobusse in Israel, im Irak und in der Türkei, auf die Restaurants in Bali und auf die Züge in Madrid und in London müssen in fairen Verfahren zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn Regierungen Methoden einsetzen, die die gesellschaftlichen Standards senken, tragen sie zum Teufelskreis von Unsicherheit und Gewalttätigkeit bei.

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zwingt die Strafverfolgungsorgane zur Entwicklung besonderer Fähigkeiten und Techniken bei Polizeiarbeit, Ermittlungen, Sammlung von Informationen und internationaler Kooperation, um der neuen Dimension des Terrorismus (z.B. Nutzung des Internets und anderer neuer Technologien) wirksam entgegenzutreten. Diese Entwicklung mag neue forensische und andere Techniken der Strafverfolgung notwendig machen, kann aber nicht den Einsatz gesetzwidriger Praktiken wie Folter und Misshandlung rechtfertigen.

Menschenrechte sind kein Luxus für gute Zeiten. Sie müssen immer gelten, auch in Zeiten der Gefahr und Unsicherheit. Die Einhaltung klarer, im internationalen Konsens durch Menschenrechtsverträge ausformulierter Regeln ist gerade in Konflikten, in Notstandssituationen und in Krisen von großer Bedeutung, denn in solchen Zeiten gibt es immer vermeintliche „Notwendigkeiten“, die sich zur Rechtfertigung auch schlimmster Übergriffe heranziehen lassen. Die Menschenrechte zu respektieren, ist kein Hindernis auf dem Weg zur Sicherheit, sondern die einzige Möglichkeit, sie zu erreichen.

Angst schüren

Wegen der Taten bestimmter Gruppen und Einzelpersonen werden ganze Bevölkerungsgruppen – aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion oder ethnischen Herkunft – mit Argwohn betrachtet.

In den USA wird diese Stigmatisierung durch das so genannte „racial profiling“ (Vernehmung, Überwachung oder Festnahme von Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft) und die Festnahme von Einwanderern noch weiter verstärkt, in Europa durch manche Politiker und Medien, die so tun, als wären alle Flüchtlinge und Asylsuchenden potenzielle Terroristen.

In einem Klima zunehmender Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Vorurteile werden Asylsuchende und Terrorverdächtige in Länder zurückgeschickt, in denen ihnen willkürliche Inhaftierung sowie Folter und Misshandlung drohen. In einem im Januar 2005 vom Europäischen Komitee gegen Rassismus und Intoleranz veröffentlichten Bericht über Belgien wird ein direkter Zusammenhang zwischen dem 11. September 2001 und dem wachsenden Rassismus hergestellt.

Es ist gefährlich, im Interesse kurzfristiger politischer Erfolge die Angst der Öffentlichkeit zu schüren. Wenn eine Regierung den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit aufgibt und zu Methoden wie Folter oder Misshandlung greift, werden dann diejenigen, die die Regierung bekämpfen, sich nicht auch berechtigt fühlen, Terrorismethoden anzuwenden?

Wenn die Sicherheitskräfte mit Mitteln des Terrors ganze Bevölkerungsgruppen feindselig behandeln, werden diese Gruppen dann nicht ihrerseits den Einsatz von Gewalt befürworten? Millionen Menschen in der ganzen Welt glauben, der „Krieg gegen den Terror“ sei ein Krieg gegen die Muslime, allen gegenteiligen Beteuerungen der US-Regierung zum Trotz.

Diese Beteuerungen werden umso fragwürdiger, je öfter ans Tageslicht kommt, dass muslimische Gefangene erniedrigt wurden. Solche Nachrichten führen dazu, dass überall auf der Welt auch unpolitische Menschen radikalisiert werden und die Feindschaft gegenüber denen wächst, die den „Krieg gegen den Terror“ führen.

Ein Häftling mit Gebetskette in Camp Delta 4, Guantánamo Bay, Juni 2004

© AP Photo / Andreas Leighton





Zum Auftakt der Anti-Folter-Kampagne 2000 umwickeln Mitglieder von amnesty international den Justizpalast in Buenos Aires, Argentinien mit einem „Folterfreie Zone“-Band.

© amnesty international

DIE KAMPAGNE VON AMNESTY INTERNATIONAL

amnesty international fordert alle Regierungen nachdrücklich auf, Folter und Misshandlung zu verurteilen und zu verbieten, alle entsprechenden Anschuldigungen zu untersuchen und alle Bediensteten staatlicher Organe strafrechtlich zu verfolgen, die Folterungen und Misshandlungen begangen, geduldet oder gebilligt haben.

amnesty international hat eine Kampagne gestartet, um den Einsatz von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung im „Krieg gegen den Terror“ zu stoppen.

Die Vereinigten Staaten, die im Zuge dieses „Kriegs“ eine führende Rolle beim Angriff auf die Menschenrechtsstandards spielen, werden aufgefordert, ein Zeichen zu setzen und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Auch alle Regierungen müssen ihren Teil dazu beitragen.

AUFHÖREN!

- » Schluss mit Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung im „Krieg gegen den Terror“: Es muss klargestellt werden, dass diese Methoden verboten sind und nicht geduldet werden.
- » Schluss mit Guantánamo Bay: Das Hafttrum muss geschlossen werden und die Inhaftierten müssen nach US-Recht vor US-Gerichten angeklagt oder freigelassen werden.
- » Schluss mit der Inhaftierung an geheimen Orten ohne Kontakt zur Außenwelt und mit dem „Verschwindenlassen“ – Situationen, die der Folter Vorschub leisten.
- » Schluss mit der Praxis, Menschen in Länder abzuschicken, in denen ihnen Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht.
- » Kein Vertrauen in diplomatische Zusicherungen, dass eine Person bei Überstellung in ein anderes Land nicht der Gefahr von Folter oder Misshandlung ausgesetzt ist.
- » Keine Nutzung von Informationen, die unter Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung erlangt wurden.

AUFKLÄREN!

- » Der US-Kongress muss einen unabhängigen Ausschuss ins Leben rufen, der die Maßnahmen aller US-Behörden zu allen Aspekten der Inhaftierung und der Verhörpraxis im „Krieg gegen den Terror“ weltweit untersucht: in Bagram (Afghanistan), in Abu Ghraib (Irak) und anderen Orten einschließlich geheimer Hafteinrichtungen.
- » Der Justizminister der USA muss einen unabhängigen Sonderberater damit beauftragen, gegen alle Bediensteten, die nachweislich an Verbrechen im Zusammenhang mit dem „Krieg gegen den Terror“ beteiligt waren, Ermittlungsverfahren einzuleiten.
- » Alle Haftorte müssen für internationale, unabhängige Beobachter zugänglich gemacht werden.

ANKLAGEN!

- » Die US-Behörden müssen strafrechtlich gegen jeden vorgehen, der Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung nachweislich durchgeführt, angeordnet oder genehmigt hat.
- » Sämtliche Staaten müssen für die Ermittlung und Verfolgung aller mutmaßlichen Fälle von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sorgen, egal wo diese stattgefunden haben.

Werden Sie aktiv!

- » Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sind immer der falsche Weg.
- » Folter muss aufhören. Dazu muss jeder seinen Beitrag leisten. Wegschauen hilft nicht.
- » Befürwortung von Folter darf nicht unwidersprochen bleiben.
- » Regierungen dürfen nicht im Namen „unser aller Freiheit“ foltern.

VERURTEILEN SIE den Einsatz von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung in jeder Situation. **WIDERSPRECHEN SIE** dem Argument, durch Folter könne Ihre Sicherheit geschützt werden. Folter schützt nicht vor Terror, Folter ist Terror. **WIDERLEGEN SIE** alle Versuche von Politikern, Angehörigen staatlicher Stellen oder anderen Personen, Folter und Misshandlung zu rechtfertigen. **BEZIEHEN SIE STELLUNG** gegen Folter und Misshandlung – sprechen Sie mit ihren Freunden, Verwandten, Kollegen, kontaktieren Sie die Medien an Ihrem Wohnort. **FORDERN SIE** von Ihrer Regierung, den Einsatz von Folter und Misshandlung zu verhindern und die internationalen Menschenrechtsstandards einzuhalten, die diese Praktiken verbieten. **UNTERSTÜTZEN SIE** amnesty international und andere Organisationen, die sich gegen Folter und Misshandlung engagieren.

SIE KÖNNEN VERHINDERN, DASS EIN MENSCH GEFOLTERT WIRD – WENN SIE AKTIV WERDEN!

FOLTER UND MISSHANDLUNG SIND IMMER DER FALSCHER WEG

Folter und jede grausame, unmenschliche oder erniedrigende Form der Behandlung sind abscheulich, unmoralisch, gesetzwidrig und immer der falsche Weg.

Alle Regierungen müssen solche Übergriffe öffentlich aufs Schärfste anprangern und dafür Sorge tragen, dass sie weder im eigenen Land noch anderswo stattfinden können.

Alle Regierungen müssen mit Hilfe nationaler Gesetze und des Völkerrechts gegen jeden vorgehen, der direkt oder indirekt für Folter und andere Formen von Misshandlung verantwortlich ist.

Niemand darf an einem unbekanntem Haftort oder ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten werden. Das kann einer Misshandlung gleichkommen und weiteren Formen von Misshandlung und Folter Vorschub leisten.

Niemand darf in ein Land abgeschoben werden, in dem ihm Folter oder andere Formen von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung drohen.

Unsere Sicherheit wird nicht durch Folter und Misshandlung von Häftlingen geschützt, sondern durch die Achtung der Menschenrechte jedes Einzelnen.

Folter kann den Terror nicht stoppen. Folter ist Terror.

Folter und Misshandlung schaden nicht nur dem Opfer, sondern brutalisieren auch den Täter und die Gesellschaft, die diese Methoden duldet. Folter ist grausam. Folter ist unmenschlich. Folter ist erniedrigend für uns alle.

© amnesty international 2005,
Sektion der Bundesrepublik Deutschland
Art.-Nr.: 11205
Die englische Originalausgabe ist
im Herbst 2005 unter dem Titel
Cruel. Inhuman. Degrades us all.
Stop Torture and Ill-Treatment in the
„war on terror“. in London erschienen.
ai Index: ACT 40/010/2005
Titelfoto:
Guantánamo Bay, 2002. © US DoD

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, kann
aber für nichtkommerzielle Zwecke wie zur Verwen-
dung in der Rechtshilfe- und Öffentlichkeitsarbeit und
im Unterricht vervielfältigt und kostenlos verteilt
werden. Die Urheberrechtshaber bitten darum,
ihnen zur Abschätzung der Verbreitung alle derartigen
Verwendungen zu melden. Vor der Vervielfältigung zu
anderen Zwecken, dem Nachdruck in anderen
Veröffentlichungen, der Übersetzung oder Überarbei-
tung ist eine schriftliche Genehmigung des Verlags
einzuholen und ggf. ein Honorar zu entrichten.

amnesty international
53108 Bonn
Tel.: 0228 - 9 83 73 - 0
Fax: 0228 - 63 00 36
info@amnesty.de
www.amnesty.de
Spendenkonto 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Gestaltung: Rüdiger Fandler